



Brille? Will ich nicht.

Möglichkeiten der refraktiven Chirurgie

Die moderne Augenheilkunde bietet Ihnen eine Fülle von operativen Verfahren der refraktiven Chirurgie. Ziel ist dabei, eine Fehlsichtigkeit zu korrigieren, indem man die optische Brechkraft (Refraktion) des Auges durch eine Operation verändert. Vereinfacht auch als „**Brille wegoperieren**“ bekannt.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um LASER-Eingriffe an der Hornhaut (LASIK, FEMTO-LASIK) oder um die Implantation zusätzlicher kleiner Linsen in die vordere oder hintere Augenkammer. Die Wahl des geeigneten Verfahrens hängt wesentlich vom Alter und der Tätigkeit des Interessenten ab.

Vor einem solchen Eingriff ist eine außergewöhnlich umfangreiche Beratung und Untersuchung erforderlich, da es sich nicht um die

Behandlung einer Krankheit im eigentlichen Sinne handelt.

Sehr gerne informiere ich Sie ausführlich über dieses hochinteressante Thema. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen separaten Termin in der **Komfortsprechstunde**, da nur dort genügend Zeit und Ruhe für ein Informationsgespräch zur Verfügung stehen.

Bitte beachten Sie:

Weder die notwendigen vorausgehenden Beratungsleistungen noch die refraktiv-chirurgischen Operationen selbst sind im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) enthalten. Das bedeutet:

Refraktiv-chirurgische Beratungsleistungen und Operationen werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht bezahlt und dürfen daher von deren Versicherten auch nicht auf Chipkarte beansprucht werden.

Für die Beratung wird ein privatärztlicher Behandlungsvertrag geschlossen. Sie erhalten eine Rechnung nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Diese wird sich je nach Umfang der Beratung und Untersuchung im Bereich um 100 € bewegen.